

HAUSORDNUNG DES STADTCAMPINGPLATZES L'ORGATTE:

1. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:

Um den Campingplatz L'Orgatte betreten, sich dort niederlassen und/oder dort übernachten zu dürfen, muss man die Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters einholen, der für die ordnungsgemäße Führung, die Sicherheit und die Ordnung des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der vorliegenden Platzordnung verantwortlich ist.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der Bestimmungen dieser Hausordnung und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus. Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern werden nicht zugelassen. Pro Stellplatz sind maximal 6 Personen zugelassen.

2. POLIZEILICHE FORMALITÄTEN:

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen möchte, muss zuvor dem Verwalter oder seinem Vertreter einen Ausweis vorlegen.

3. AUFBAU:

Das Zelt oder der Wohnwagen und das dazugehörige Material müssen auf dem angegebenen Stellplatz gemäß den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden. Pro Stellplatz ist nur ein Aufbau zulässig.

Der Zugang für zweiachsige Wohnwagen ist aus Gründen des Umweltschutzes strengstens untersagt, da ihr Gewicht den sandigen Boden des Campingplatzes beschädigen könnte.

4. EMPFANGSBÜRO:

Die Öffnungszeiten sind am Eingang ausgehängt. Im Empfangsbüro erhalten Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, zu Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedenen nützlichen Adressen (Ärzte, Krankenhaus, Krankenschwestern usw.).

An der Rezeption liegt ein Beschwerdebuch aus, das den Gästen zur Verfügung steht. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so genau wie möglich sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

Die vorliegende Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt.

5. FINANZIELLE BEDINGUNGEN – GEBÜHREN:

Die Campingleistungen werden gemäß dem am Eingang und an der Rezeption ausgehängten aktuellen Tarif in Rechnung gestellt. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der Anzahl der Übernachtungen und der Teilnehmer.

Bei Reservierungen ist der Preis für den Aufenthalt bei der Ankunft auf dem Campingplatz vollständig zu entrichten.

Die von der Communauté de Communes (Gemeindeverband) erhobenen Kurtaxen sind nicht in unseren Preisen enthalten. Sie werden pro Tag und pro Person ab 18 Jahren erhoben und sind zusammen mit dem Preis für den Aufenthalt zu entrichten. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

6. AUSLEIHEN VON AUSRÜSTUNG:

Für das Ausleihen von Ausrüstung wird eine Kaution in Höhe von 30 € (Kreditkarte) verlangt (vorbehaltlich Verfügbarkeit).

7. LÄRM UND RUHE:

Die Nutzer des Campingplatzes werden gebeten, keinen Lärm zu machen und Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Türen und Kofferräumen muss so leise wie möglich erfolgen. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

8. TIERE:

Gemäß Artikel 211-1 des französischen Gesetzbuchs über das Landleben (Code rural) und den entsprechenden Ministerialverordnungen und -beschlüssen sind Hunde der Kategorien 1 und 2 auf dem Campingplatz verboten. Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei laufen gelassen oder ohne ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, auf dem Campingplatz allein gelassen werden.

Pro Stellplatz sind maximal 2 Tiere erlaubt.

Am Eingang der Anlage muss der Impfpass vorgelegt werden.

9. BESUCHER:

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz zugelassen werden. Diese müssen sich ausnahmslos bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden, um sich anzumelden und den geltenden Tarif zu bezahlen. Dieser Preis ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt.

Wenn sie über Nacht bleiben möchten, gelten sie als zusätzliche Person und müssen den geltenden Preis entrichten.

10. VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN:

Parken Sie bei Ihrer Ankunft auf dem Parkplatz am Eingang.

Auf dem Campingplatz ist die Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.

Der Verkehr ist von 22:30 Uhr bis 7:00 Uhr verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den dort untergebrachten Campern gehören. Es ist strengstens verboten, auf benachbarten Stellplätzen zu parken, den Verkehr in den Alleen zu behindern oder die Einrichtung von Neuankömmlingen zu verhindern. Jeder Stellplatz verfügt über einen Platz für ein Fahrzeug. Alle weiteren Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes geparkt werden.

11. PFLEGE UND AUSSEHEN DER ANLAGEN:

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen zu schütten.

Wohnwagenbesitzer müssen ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgen.

Das Waschen von Wäsche und Geschirr ist von 22 Uhr bis 8 Uhr verboten. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strengstens untersagt. Das Aufhängen von Wäsche muss diskret und ohne Belästigung der Nachbarn erfolgen. Unter keinen Umständen dürfen Wäscheleinen an Bäumen befestigt werden. Pflanzen und Blumenschmuck sind zu respektieren.

Die Campinggäste sind verpflichtet, ihren Müll in Müllsäcke zu packen, bevor sie ihn in die dafür vorgesehenen Container auf dem Außenparkplatz des Campingplatzes werfen.

Im Interesse des Recyclings bitten wir Sie, Glas und Kunststoff zu trennen. Aus hygienischen Gründen sind keine Mülleimer im Außenbereich auf dem Stellplatz erlaubt.

Es ist den Campern untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzen anzupflanzen. Es ist ebenfalls nicht gestattet, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzureißen. Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Geländes oder der Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers.

Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand belassen werden, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

12. SICHERHEIT:

- **Feuer:** Die Verwendung von Holz-, Kohle- und Gasgrills sowie von offenen Feuern ist VERBOTEN.

Es sind nur Elektrogrills erlaubt. Die Grills müssen um 21:45 Uhr gelöscht werden.

Die Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie bitte sofort die Direktion und befolgen Sie die Sicherheitshinweise, die in den Sanitäranlagen und an der Rezeption ausgehängt sind. Feuerlöscher können im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für Notfälle und ein Defibrillator befinden sich im Empfangsbüro.

- **Haftung, Diebstahl:** Die allgemeine Aufsichtspflicht auf dem Campingplatz ist eine Mittelverpflichtung. Die Direktion haftet nicht für Diebstahl, Verlust und Schäden jeglicher Art während oder nach einem Aufenthalt. Obwohl im Juli und August ein Wachdienst vorhanden ist, werden die Campinggäste gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen. Der Camper ist für seine eigene Einrichtung verantwortlich und muss dem Verantwortlichen das Vorhandensein verdächtiger Personen melden.

Der Campingplatz lehnt jede Verantwortung für umstürzende Bäume und Tannenzapfen, die auf Ausrüstung und Fahrzeuge fallen, ab.

13. SPIELE:

Gewalttätige oder störende Spiele dürfen weder in der Nähe der Einrichtungen noch auf den Spiel- oder Sportplätzen organisiert werden. Das Spielen mit Bällen in den Alleen des Campingplatzes ist aufgrund der damit verbundenen Brandgefahr, der Beschädigung von Satellitenschüsseln und der Gefahr von zerbrochenen Fliesen verboten. Der City-Sportplatz ist von 22 Uhr bis 8 Uhr geöffnet.

14. ABREISE:

Die Camper werden gebeten, ihre Abreise am Vortag an der Rezeption anzukündigen. Camper, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag vornehmen, sofern dies nicht bereits bei ihrer Ankunft geschehen ist.

15. STELLPLATZABSTELLUNG:

Unbenutztes Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur auf dem angegebenen Stellplatz gegen die geltende Gebühr auf dem Gelände abgestellt werden. In den Monaten Juli und August ist keine Stellplatzabstellung möglich.

16. VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG:

Falls ein Camper den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht einhält, kann der Betreiber oder sein Vertreter diesen mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig erachtet, auffordern, die Störungen zu unterlassen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach einer Aufforderung zur Einhaltung durch den Betreiber kann dieser den Vertrag kündigen, was die sofortige Abreise des Mieters ohne Entschädigung zur Folge hat. Bei Straftaten kann der Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

17. BESONDRE BEDINGUNGEN:

Gemäß den geltenden Vorschriften ist der Campingplatz L'Orgatte eine touristische Einrichtung, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, Camper zu beherbergen, die im Rahmen ihrer Freizeit und vorübergehend eine Campingunterkunft in Form eines Zeltes, eines Wohnwagens oder eines Wohnmobils nutzen. Der Zugang zum Gelände ist daher allen Personen untersagt, die eine dieser Unterkünfte entweder als dauerhafte oder langfristige Unterkunft oder für gewerbliche Zwecke nutzen. Ebenso ist es den Nutzern des Geländes untersagt, auf diesem Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Werbung zu betreiben.

Der Zugang ist Straßenhändlern, Werbern, Spaziergängern, Picknickern und Nicht-Campern untersagt.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG